

Aushangpflichtige Gesetze

Aushangpflichtig sind für den Dienstgeber stets solche Arbeitsschutzgesetze, die den Mitarbeiter/innen bekannt gemacht werden sollen, um diese über die für sie geltenden Schutzvorschriften zu informieren (in der Regel durch Aushang am „schwarzen Brett“ oder einem aushängenden Verweis, wo diese Schutzgesetze eingesehen werden können).

Dabei kann die Art der aushangpflichtigen Schutzgesetze variieren. So macht etwa der Aushang des Ladenschlussgesetzes oder der Röntgenverordnung in einer kirchlichen Verwaltung keinen Sinn.

Die aushangpflichtigen Gesetze sollten stets in der aktuellen Fassung bekannt gemacht werden.

Nachstehend sind einige Beispiele aushangpflichtiger Gesetz (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsplatzschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Berufsbildungsgesetz
- Auszug aus dem BGB (z.B. §§ 611 bis 630 BGB)
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Bundeserziehungsgeldgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- KAVO 2008 einschließlich Überleitungsregelungen
- Kündigungsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Nachweisgesetz
- Schwerbehindertengesetz
- Teilzeit und Befristungsgesetz